



Der Stadtrat an den Gemeinderat

28. Januar 2026

GR Nr. 2025/340

Motion von Moritz Bögli und Sophie Blaser betreffend acht Wochen Ferien für Lernende in der beruflichen Grundausbildung, Änderung des Personalrechts, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. August 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Moritz Bögli und Sophie Blaser (beide AL) folgende Motion, GR Nr. 2025/340, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche das Personalrecht der Stadt Zürich dahingehend ändert, dass Lernende in der beruflichen Grundausbildung (EBA und EFZ) 8 Wochen Ferien erhalten.

Begründung:

Die duale Berufslehre ist ein zentraler Bestandteil der Schweizer Bildungssysteme. Doch sie verliert kontinuierlich an Attraktivität. Immer weniger Jugendliche entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung in einem Lehrbetrieb. Ein zentraler Faktor sind hier die schlechteren Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen im Vergleich zum Gymnasium sowie den Fachmittelschulen. Eine Umfrage der Gewerkschaft Unia verdeutlichte dies: Mehr als die Hälfte der befragten lernenden leidet unter Stress und Erschöpfung. Jede*r Vierte bricht die Lehre ab. Zwei Drittel der Jugendlichen in einer Berufslehre nennen lange Arbeitszeiten und weniger Ferien als eine ihrer Top 3-Sorgen und haben Mühe, sich zu motivieren. Belastungen im Lehrbetrieb nennen sie gar als Hauptgrund für psychische Probleme. 8 Wochen Ferien würden helfen, Krankschreibungen und Absentismus zu verringern, die Lernmotivation zu fördern und die psychische Gesundheit zu stärken. Eine entsprechende Petition für 8 Wochen Ferien wurde von über 175'000 Menschen unterzeichnet. Die Stadt Zürich sollte hierbei als Vorbild vorangehen, um die Berufslehre aufzuwerten und fit für die Zukunft zu machen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Forderung der Motion betrifft eine Änderung des städtischen Personalrechts und damit einen Eingriff in bestehende gesetzliche Regelungen mit weitreichenden finanziellen und organisatorischen Folgen. Der Stadtrat möchte mit den städtischen Lehrbetrieben vertieft prüfen, inwieweit die vorgeschlagene Massnahme geeignet ist, die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern mit dem Ziel, die psychische Belastung der Lernenden zu reduzieren und gleichzeitig die Attraktivität der dualen Berufslehre zu steigern. Insbesondere soll auch geprüft werden, ob bereits andere Massnahmen in der Umsetzung



begriffen oder geplant sind, welche diese Zielsetzung unterstützen, ohne dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine verbindliche Gesetzesänderung beschlossen wird.

Auf der Grundlage von Rückmeldungen aus verschiedenen Betrieben der Stadt und des gesamtstädtischen Fachgremiums Berufsbildung ist der Stadtrat zu folgendem Schluss gelangt:

Die Studienergebnisse zu den Gründen der psychischen Belastung der Jugendlichen sind nicht eindeutig. Diverse Studien¹ weisen im Gegensatz zur im Motionstext zitierten Studie der Unia darauf hin, dass die Belastungen Jugendlicher multifaktoriell begründet sind und ihr Ursprung in der Regel nicht hauptsächlich in der betrieblichen Ausbildung der Lehre liegt. So werden als Ursachen psychischer Belastungen mehrere psychosoziale Faktoren ausserhalb des Betriebs identifiziert, dazu gehören soziale Medien, persönliche Themen oder der allgemeine Entwicklungsdruck der Adoleszenz. Mehr Ferien können diese Belastungsfaktoren nicht kompensieren und fördern die psychische Gesundheit der Jugendlichen nicht eindeutig. Es ist ausserdem zu erwähnen, dass sich die im Motionstext zitierten Umfrageergebnisse nicht direkt auf die Rahmenbedingungen der Stadt Zürich als öffentlich-rechtliche Körperschaft übertragen lassen, welche sich durch einen besonders ausgeprägten Arbeitnehmendenschutz auszeichnen und überdies sowohl von aussen stehenden Instanzen (Nationaler Bildungspreis 2021²) wie auch von den direkt betroffenen Lernenden (Lernendenbefragung 2025) als äusserst gut beurteilt werden.

Als nachhaltig stabilisierend werden vielmehr gute Rahmenbedingungen im Lehrbetrieb, insbesondere ein positives Arbeitsklima, sinnstiftende Aufgaben und eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung bewertet. Die genannten Aspekte wurden auch in der aktuellen Lernendenbefragung (2025) der Stadt Zürich als zentral für das Wohlbefinden und den Ausbildungserfolg genannt. Insbesondere eine gute Ausbildung und Betreuung sowie eine offene Gesprächskultur, die den Selbstwert und die Selbstwirksamkeit der Lernenden fördert, können sich vorbeugend auf psychische Probleme auswirken und führen zu einer Früherkennung und damit einhergehend zu einer frühen Unterstützung der Lernenden. Die aktuelle Betreuungs- und Ausbildungsqualität durch die Berufsbildenden als Bezugspersonen in den Lehrbetrieben wurde in der Lernendenbefragung ebenfalls erneut als sehr positiv bewertet.

Die schulischen, aber v. a. auch die betrieblichen Anforderungen an Lernende haben durch die Revisionen der Bildungsverordnungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Zusätzliche Abwesenheiten könnten dazu führen, dass Lernende in kürzerer Zeit mehr betriebliche, schulische und überbetriebliche Leistungsziele erreichen müssen. Es gilt daher

¹ Barbara Schmocker, Nicolas Schmaeh, Katina Anastasiou, Luca Bonfadelli, Debora Heimgartner, Johannes Hool, Andreas Krause, Sarah Kuhn, Markus Steiner, Nora Weber und Niklas Baer: *Psychische Gesundheit von Lernenden in der Berufslehre. Biografie, Belastung, Wachstum und Erfolgsfaktoren von Lernenden in der dualen Berufsbildung in der Schweiz*, Binningen/Olten: WorkMed, Zentrum Arbeit und Psychische Gesundheit / Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), 2025.

² An die Stadt Zürich verliehen 2021 durch die FH Schweiz in Zusammenarbeit mit der Hans Huber Stiftung.



3/4

sorgfältig zu prüfen, ob zusätzliche Ferien tatsächlich entlastend wirken oder bei einzelnen Lernenden vielmehr neuen Druck erzeugen könnten.

Zudem verfügen Lernende in der Stadt bereits über ein überdurchschnittliches Angebot an Freitagen. Neben fünf Wochen Ferien und sechs zusätzlichen Betriebsferientagen (entspricht sechs Wochen und einem Tag Ferien) profitieren sie von weiteren freien Tagen, so insbesondere von Urlaub für Engagements in der Jugendarbeit oder im Sport. Damit bestehen bereits erweiterte Möglichkeiten für Erholung und persönliche Entwicklung. Im Weiteren haben auch Lernende (sowie Mitarbeitende) die Möglichkeit, bei herausfordernden Berufssituationen verschiedener Art ein kostenloses psychologisches Beratungsangebot zur Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Langfristige Stabilität entsteht zudem nicht allein durch mehr Freizeit, sondern auch durch klare berufliche Perspektiven. Laufende Projekte wie der «Direkteinstieg» oder das Berufserfahrungsjahr nach Lehrabschluss leisten hier einen wichtigen Beitrag, indem sie Orientierung, Sicherheit und Motivation für die weitere berufliche Laufbahn schaffen und Lernende auf diesem Weg begleiten.

Aus betrieblicher Sicht wären zusätzliche zu den bereits bestehenden Abwesenheiten (Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse, Berufsmittelschule, gesamtstädtische Bildungsangebote) überdies organisatorisch anspruchsvoll in der Umsetzung und verursachten zusätzlichen Aufwand. Dies kann (insbesondere in kleinen Betrieben) dazu führen, dass weniger Lernende ausgebildet werden, und zudem könnte die Integration der Lernenden ins Team erschwert werden. Konkret müssen auch die betrieblichen Interessen berücksichtigt werden, um eine ganzheitliche und ineinander verzahnte Ausbildung zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Ferien auch einen Mehrwert bieten können – etwa durch mehr Zeit für Erholung und Aktivitäten zur Förderung psychischer Gesundheit oder eine Stärkung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt gerade in Berufen mit Fachkräftemangel. Solche positiven Effekte verdienen eine sorgfältige und differenzierte Betrachtung. In diesem Zusammenhang sollten auch alternative Ferien- oder Ausbildungsmodelle geprüft werden, die möglicherweise eine ausgewogenere Lösung zwischen Erholung und Ausbildungsqualität zulassen und den Übergang von der Volksschule in die Lehre für die Jugendlichen erleichtern. Dazu soll auch ein Erfahrungsaustausch mit externen Lehrbetrieben stattfinden, die bereits zusätzliche Ferien gewähren.

Zusätzlich sind ergänzende Massnahmen zu prüfen, die die psychische Gesundheit von Lernenden unterstützen. Dazu gehören einerseits die Stärkung der Lernenden selbst im Umgang mit ihrer psychischen Gesundheit, aber auch des Ausbildungspersonals (Berufsbildende) bei der Früherkennung und Begleitung der Lernenden sowie weitere Massnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Workshops, Bildungsangebote usw.).

Weiter ist auch zu erwähnen, dass derzeit auf Bundesebene eine Petition (im Motionstext erwähnt) sowie weitere politische Vorstösse bezüglich Ferien der Lernenden hängig sind. Auch vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die nationalen Entwicklungen und



4/4

allfälligen Beschlüsse abzuwarten, bevor die Stadt das eigene Personalrecht anpasst. Dies erlaubt es, bundesweit abgestimmte Lösungen zu berücksichtigen.

Zusammenfassend lehnt der Stadtrat die Motion daher gestützt auf die vorstehend genannten Gründe ab. Das Anliegen soll aber dennoch vertieft geprüft, die Erfahrungen der Lehrbetriebe und Lernenden aktiv miteinbezogen sowie die Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt werden. Der Stadtrat ist deshalb bereit, die Motion als entsprechendes Postulat entgegenzunehmen mit dem Ziel, Lösungen und Massnahmen zu erarbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der Lernenden als auch den Möglichkeiten und betrieblichen Interessen der Stadt als Arbeitgeberin gerecht wird.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter